

2 Vertragsgrundlagen

- 2.1 Gedruckte Bedingungen und Klauseln.
 - 2.1.1 Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Schausteller (AVB Schausteller 2008)
 - 2.1.2 Klauseln zur Schausteller-Versicherung
Es gelten die gemäß der beigefügten Aufstellung/Deklaration aufgeführten Klauseln mitversichert.
- 2.2 Geschriebene Bedingungen
- 2.3 Die Besonderen Bedingungen gehen den Allgemeinen Bedingungen vor, sofern sie von den letzteren abweichen, während die geschriebenen Bedingungen allen gedruckten Bedingungen vorangehen.

3 Gegenstand der Versicherung

- 3.1 Versichert sind, Schaustellergeschäfte und die dazugehörige Ausspielware; Wohn-, Verkaufsanhänger und Gerätewagen einschließlich des fest eingebauten Inhalts; der beweglicher Hausrat in Wohnwagen und -mobilen, soweit in der der Police beigefügten Aufstellung/ Deklarationen aufgeführt.

4 Umfang der Versicherung

- 4.1 Folgende Klauseln sind vereinbart, soweit diese in der der Police beigefügten Aufstellung/Deklaration aufgeführt sind:
 - Klausel 1 - Einschluß Sturm und Hagel
 - Klausel 2 - Leitungswasser
 - Klausel 3 - Einbruch-Diebstahl
 - Klausel 4 - Einschluß Diebstahl des ganzen Fahrzeuges/
Schaustellergeschäfts